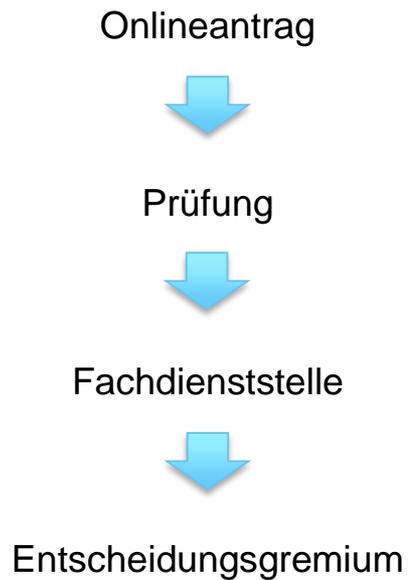


Kultursubventionen

Von der Antragstellung bis zum Nachweis

Welchen Weg geht mein Subventionsantrag?



Welchen Weg geht mein Subventionsantrag?

- Der Subventionsantrag geht im Referat für Subventionen und Liegenschaftsbewertungen ein
- Dort wird er formal auf Korrektheit und Vollständigkeit geprüft
- Bei Fehlern wird er von dort aus zurückgewiesen und muss neu eingebracht werden
- Ist der Antrag vollständig und formal korrekt (alle Felder ausgefüllt, ZVR-konforme Unterschrift/en, etc.) wird er an das Kulturamt als Fachdienststelle weitergeleitet

Wer entscheidet über meinen Antrag?

- bei Antragshöhe bis € 3.000,00 entscheidet ressortzuständige/r politische/r ReferentIn – derzeit Stadträtin Mag.^a Uschi Schwarzl
- über € 3.000,00 berät Kulturausschuss vor
Entscheidung erfolgt danach:
 - bis € 10.000,00 Stadtsenat
 - über € 10.000,00 Gemeinderat

ACHTUNG: Innerhalb eines Kalenderjahres wird aufsummiert!

z.B.: Verein Muster beantragt im Jänner € 2.500,00 und erhält € 2.000,00 (Stadträtin)

Verein Muster stellt im April einen Antrag über € 2.000,00 für weiteres Projekt → Kulturausschuss → Stadtsenat

Verein Muster stellt im Juni einen Antrag über € 8.000,00 für noch ein Projekt → Kulturausschuss → Gemeinderat

Wie und wann stelle ich einen Antrag?

Wie stelle ich einen Antrag?

- **Digital** über das Onlineformular
(www.innsbruck.gv.at → Bildung/Kultur → Förderungen/Subventionen → Kultursubventionen)
- Unterschrift erfolgt über die **Handysignatur** oder eine **Einverständniserklärung**
 - Handysignatur = Unterschrift
 - Einverständniserklärung als Alternative zur Handysignatur
 - Einverständniserklärung als eigenes Formular

Wann stelle ich einen Antrag?

- **VOR** Projektbeginn (Fristen beachten)
 - 1 Tag vor der Umsetzung ist zu spät!
 - Abgabefristen bzw. Kulturausschusstermine stehen auf der Website des Kulturamtes

Einverständniserklärung als Alternative zur Handysignatur

Subventionsantrag mit digitaler oder ohne digitale Signatur

Subventionsantrag mit digitaler oder ohne digitale Signatur * mit digitaler Signatur
 ohne digitale signatur

Bitte wählen Sie einen Bereich für Ihren Subventionsantrag!

Für welchen Bereich wollen Sie Ihren Subventionsantrag stellen? *

Personenart, Subventionsart und Jahr

Der/die SubventionssempfängerIn ist: *

Handelt es sich um eine Jahres- oder Einzelsubvention? *

für das Jahr *

Info / Einverständniserklärung

Sehr geehrte(r) AntragstellerIn,

Dieser Antrag kann auch ohne digitale Signatur abgeschickt werden (**Bemerkung: Wir bitten um Verständnis, dass die Prüfung der händischen Unterz
Formular für Einverständniserklärung ausgefüllt, daraus entstandene PDF File unterschrieben und eingescannt an den Subventionsantrag angehängt werde**

[Online Formular für Einverständniserklärung](#)

Referat für Subventionen und Liegenschaftsbewertungen
Tel.: +43 512 5360 2113

Datei als Anhang (Einverständniserklärung PDF als Anhang) *

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ihre Angaben	
Empfänger	Magistrat Innsbruck Subventionen und Liegenschaftsbewertungen Maria-Theresien-Straße 18, 2. Stock 6010 Innsbruck Telefon: +43 (0) 512 / 5360-2113 Email: post.subventionen@innsbruck.gv.at

AntragstellerIn	
Anrede	Herr
Familienname	Muster
Vorname	Max
Geburtsdatum	01.01.2001

Adresse	
Straße	Maria-Theresien-Straße
Hausnummer	18
Postleitzahl	6020
Ort	Innsbruck

Kontaktdaten	
Telefon 1	123123
Email	denise.teutsch-zumtobel@magibk.at

Ansuchen um Förderung	
Ansuchen um folgende FÖRDERUNG (z.B. Kultur - Jahressubvention)	Jahressubvention
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Absenden des digitalen Subventionsantrages verpflichten wir uns zur Einhaltung der Subventionsordnung. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Subventionsantrag werden bestätigt.</p>	

Zeichnungsberechtigte Person(en)	
Datum, Ort	17.05.2021, Innsbruck
Name	Max
Vorname	Mustermann
Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person	_____

Seite 1 von 2

Durch Anklicken des Feldes „ohne digitale Signatur“ gelangt man zum Formular „Einverständniserklärung“

Die Einverständniserklärung wird:
ausgefüllt → ausgedruckt → händisch unterschrieben → eingescannt und anschließend als PDF dem eigentlichen Subventionsformular beigefügt

zeichnungsberechtigten Person

Datum	17.05.2021
-------	------------

Worauf muss bei Vereinen geachtet werden?

- Korrekte Vereinsregisternummer
- Aktueller Vereinsregisterauszug
- Unterschrift durch zeichnungsberechtigte Person/en gemäß Vereinsregisterauszug

Angaben zum Verein / Verband / Organisation

Name *

Vereinsregisternummer *

Homepage

Email *

Vereinsregisterauszug als Anhang (nicht älter als 1 Monat) *

Sie können hier einen aktuellen Vereinsregisterauszug anfordern: [Österreichisches Vereinsregister](#)

Wie und wann erbringe ich die Nachweisunterlagen?

Wann?

→ steht im Zusageschreiben. Gemäß Subventionsordnung bis zum **31. März** des auf die Subventionsauszahlung folgenden Jahres

Wie?

→ steht im Zusageschreiben:

- Ausgefüllte und unterschriebene Subventionsabrechnung (liegt dem Zusageschreiben bei)
- Originalrechnungsbelege, ausgestellt auf den/die FörderungsempfängerIn mit Zahlungsbestätigungen in Höhe des Förderbetrages
- Bei Reisen: Reiserechnungen mit Original-Reisetickets
- Gesamtabrechnung in Form einer Einnahmen-/ Ausgabenrechnung oder Bilanz
- Nachweis über die Logoverwendung

Worauf muss ich achten?

Bei der Antragstellung:

- Kostenplan
- Zeitplan
- Projektplan
- Vollständigkeit
- Klare Fakten

Bei den Nachweisunterlagen:

- Vollständigkeit
- Übereinstimmung Abrechnung und ursprünglicher Kostenplan
- Rechnungen müssen auf FörderwerberIn ausgestellt sein

Bei der Logoverwendung:

- Auf die richtige Anwendung, zu finden über die HP der Stadt Innsbruck unter:
www.datenibk.at

Ich habe noch Fragen

Viele der häufig gestellten Fragen finden Sie samt zugehöriger Antworten auf der HP des Kulturamtes.

Bei technischen Fragen zum Formular:
IT-Anwendungen: 0512/5360 5216

Bei Fragen zur formalen Prüfung:
Referat für Subventionen und Liegenschaftsbewertungen: 0512/ 5360 2102
oder 0512/5360 2113